

**Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Ordnungswesen, Kultur und Stadtmarketing**

**Verfasser/in: Kim Christin Funke-Blanke**

**Vorlage Nr. BV/095/2026  
Datum: 05.06.2026**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs-da- tum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>24.06.2026</b>	<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>25.06.2026</b>	<b>Ö</b>

**Betreff: 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von  
Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen im  
Feuerwehrwesen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Auf Anraten des Stadtbrandmeisters mit Zustimmung des Stadtkommandos sollen ab dem 01.07.2026 ein Kleiderwart, sowie ein Pressewart in die Auflistung der ehrenamtlich tätigen Personen im Feuerwehrdienst, die eine Aufwandsentschädigung im Sinne der Satzung der Stadt Georgsmarienhütte erhalten, aufgenommen werden. Die daraus resultierende 1. Änderung der Satzung ist der Anlage beigefügt.

Die Funktion des Kleiderwartes ist bereits besetzt und hat in der Vergangenheit durch die umfangreichen Hygienekonzepte und dem damit einhergehenden Wechsel zu einem Kleiderpool zu einem erheblichen Arbeitsaufwand geführt.

Die Funktion des Pressewartes ist derzeit noch unbesetzt. Insbesondere in Zeiten von Social Media wird die Öffentlichkeitsarbeit immer gewichtiger, so dass diese Funktion an Bedeutung gewinnt.

In vergleichbaren Feuerwehren der Gemeinden im Landkreis Osnabrück sind diese Funktionen bereits vermehrt benannt und auch mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Im Vergleich zu den aktuellen Aufwandsentschädigungen sollen die Aufgaben des Kleider- und Pressewartes mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von **monatlich 55,00 €** vergütet werden.

Da lediglich die beiden Funktionen unter § 1 k) und l) hinzugefügt wurden und sich inhaltlich keine Änderungen ergeben haben, wird von einer Gegenüberstellung zur Ursprungssatzung abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell 300,00 € für 2026, bei Ernennung eines Pressewartes insgesamt 600,00 €.

Da die Funktion des Ortsbrandmeisters in Oesede nicht besetzt ist, können die Mehraufwendungen aus dem aktuellen Haushalt gedeckt werden.

Ab 2027: 1.200 € / Jahr.

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Anlagen:

1. Änderung der Satzung - Aufwandsentschädigung Feuerwehr